

KREISGRUPPE BESONDERE DIENSTE

STARK FÜR DICH – Personalratswahl 2026: mitbestimmen, mitgestalten, mitreden

Grit Schulz-Radloff

Engagement, das zählt

Wenn in diesem Jahr im Mai wieder die Personalratswahlen in der Polizei anstehen, geht es um weit mehr als ein Kreuz auf den Stimmzetteln (P-HPR, GPR und öPR). Es geht um die Zukunft unserer Arbeitsbedingungen, um faire Mitbestimmung und um die Frage, wer unsere Interessen gegenüber Dienststellenleitungen und Politik vertritt.

Ganz profan gesagt: „Der Personalrat der DBD ist die Stimme der Beschäftigten – von der BePo, SE/SK, DHW und PHuSt als auch der Verwaltungsbeamten und Tarifbeschäftigten. Er sorgt dafür, dass Entscheidungen nicht über unsere Köpfe hinweg getroffen werden, sondern mit uns gemeinsam und vor allem transparent.“

Doch diese Mitbestimmung lebt vom Engagement der Kolleginnen und Kollegen. Nur wer sich beteiligt und einbringt, stärkt das demokratische Fundament in unserer Polizei. Gerade in Zeiten wachsender Herausforderungen – Personalmangel, Digitalisierung, Dienstbelastung und dem gesellschaftlichen Druck – braucht es star-

ke Personalvertretungen mit Rückhalt in der Belegschaft. Deshalb ist es wichtig, sich frühzeitig zu informieren, zu diskutieren und im Mai 2026 vor allem wählen zu gehen. Jede Stimme trägt dazu bei, dass unsere Rechte gewahrt und unsere Anliegen ernst(er) genommen werden.

Meckern ist eine Option, nur führt sie nicht zum Erfolg. Dazu braucht es mehr – Taten. Die Umsetzung von Zielen kann dauern, ja, aber wer nichts macht, kann auch nichts ändern. Bildlich gesprochen ist die Brandenburger Polizei ein Tanker. Diesen zur Kursänderung zu bringen, ist nicht so einfach. Es wird auf der Brücke der Kurs berechnet und angelegt und an den Maschinenraum übermittelt. Das allein reicht grundsätzlich aus, den Kurs zu ändern. Der Steuermann muss dabei jedoch auch die Windrichtung, die Geschwindigkeit und den Wellengang bei der Kursänderung beachten, sonst kommt es ggf. zu gefährlichen Situationen/Beschädigungen beim Manöver. Dadurch kann es viel Kraft und Zeit kosten, um auf Kurs zu bleiben.

Kurzum: Wir brauchen alle einen langen Atem, bis es zu einer Änderung kommt, aber ich sage auch, das ist es WERT.

Die Gewerkschaft der Polizei und der Personalrat sind Partner und keine Konkurrenz! Häufig werden der Personalrat und Gewerkschaft der Polizei in einem Atemzug genannt – und das mit gutem Grund. Beide vertreten die Interessen der Beschäftigten, doch sie tun es auf unterschiedlichen Ebenen.

Der Personalrat wirkt nur innerhalb der Dienststelle: Er achtet auf gerechte Verfahren bei Beförderungen, sorgt für mehr Arbeitsplätze/Dienstposten, achtet penibel auf Arbeitsschutz, Dienstplangestaltung und wirkt bei allen personellen Entwicklungen und Veränderungen mit.

Die Gewerkschaft, unsere GdP, wirkt übergreifend innen und außen: Sie verhandelt Tarifverträge (die GdP sitzt hier mit am Tisch – andere hören nur von außen zu), kämpft auf politischer Ebene für bessere Ausstattung, faire Besoldung (amtsangemessene Alimentation) und familienfreundliche Arbeitszeiten (Vereinbarkeit von Beruf und Familie).

Gemeinsam bilden beide, Personalrat und Gewerkschaft, ein starkes Fundament für die Beschäftigtenvertretung in der Polizei. Gewerkschaftsmitglieder der GdP bringen ihr



Fachwissen, ihre Netzwerke und ihre Erfahrung in die Personalratsarbeit ein. So wird die Stimme der Basis noch deutlicher hörbar – in der DBD, im PP, im MIK und schließlich auch über die GdP dann in der Öffentlichkeit.

Wer sich also im Personalrat engagiert, steht nicht allein. Hinter jedem aktiven Mitglied steht ein starkes Netzwerk solidarischer Kolleginnen und Kollegen, die wissen, dass Mitbestimmung kein Selbstläufer ist, sondern täglich neu erarbeitet werden muss.

Jetzt mitreden und die Zukunft mit uns gestalten!

Die Personalratswahl 2026 ist für uns alle eine Einladung, sich einzumischen. Jede und jeder Einzelne, erst recht als GdP-Mitglied, kann dazu beitragen, dass die Polizei Brandenburg als Dienstherr und Arbeitgeber moderner, gerechter und menschlicher wird. Ob durch eine Kandidatur, die Unterstützung seines GdP-Teams oder ganz einfach durch die Teilnahme an der Wahl – Mitmachen lohnt sich. Ein starker Personalrat kann Themen setzen und viel bewegen, ohne Frage!

Beispielsweise sind Themen für den Personalrat moderne Führungsstrukturen (P-HPR), bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, faire Dienstgestaltung und eine Kultur des Respekts im täglichen Miteinander. Auch die Personalentwicklungsmöglichkeiten in den Laufbahnen sind ein wichtiges Thema. Gerade im mittleren Dienst sind die Möglichkeiten der Entwicklung unserer Ansicht nach stark begrenzt. Hier muss etwas passieren!

Darum gilt: Wählen heißt mitgestalten! Wer 2026 zur Personalratswahl geht, entscheidet mit über die Arbeitswelt von morgen. Gemeinsam können wir sicherstellen, dass die Stimme der GdP in der Polizei Brandenburg nicht nur gehört, sondern auch ernst(er) genommen wird.

Die GdP in der Polizei Brandenburg ist solidarisch und lebt von Zusammenhalt, vom Miteinander. Lassen wir diesen Geist auch in der Mitbestimmung aus der Flasche – GdP Brandenburg für faire Arbeitsbedingungen, für Vertrauen und für eine

starke, zukunftsorientierte Brandenburger Polizei.

„Mitbestimmen statt abwarten – Personalratswahl 2026: Deine Stimme für die GdP.“ ■



Foto: Redaktion

Von links nach rechts: Mike Grommisch, unser Kandidat für den P-HPR, vorn in der Mitte – Grit Schul-Radloff, in der Mitte hinten – Frank Bärücke und Toni Alms – unsere Spitzenkandidaten/-in für den Örtlichen Personalrat der DBD

DP – Deutsche Polizei Brandenburg

Geschäftsstelle
Großbeerenstraße 185, 14482 Potsdam
Telefon (0331) 74732-0
Telefax (0331) 74732-99
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Cornelia Zernicke (V.i.S.d.P.)
Großbeerenstraße 185, 14482 Potsdam
Telefon (0331) 86620-40
Telefax (0331) 86620-46
PHPRMI@AOL.com



Foto: AdobeStock/Syda Productions

AKTUELLES

Ist Berlin wieder mal einen Schritt weiter? – PTBS als Dienstunfall

Anita Kirsten



Foto: Redaktion

Ende letzten Jahres, kurz vor den Feiertagen, lag eine E-Mail in meinem Postfach, die anders war als viele andere. Sie kam von einem Kollegen, den ich nie persönlich kennengelernt habe – und doch hatte ich beim Lesen das Gefühl, jemand spricht direkt zu mir. Er schrieb nicht nur mir, sondern seiner GdP. Einer Gewerkschaft, der er auch nach der Pension und nach einem Umzug nach Bayern die Treue gehalten hat.

Dass ein Kollege sich nach all der langen Zeit aus der heimatlichen Ferne an uns wendet, ist eher ungewöhnlich. Dieses Vertrauen hat mich sehr bewegt. Seine E-Mail begann mit folgenden Worten: „Um diese Zeilen hier heute zu schreiben, habe ich Jahre gebraucht, um mich dazu durchzuringen.“

Der Absender: Ulf-Peter Weber. Mehr als 30 Jahre Polizeidienst in Rathenow, Nauen und bei der Bereitschaftspolizei in Potsdam. Streifen dienst. Tag für Tag. Keine Innendienstverwendung, jeden Tag das „volle Programm“. Immer draußen, immer im Einsatz und nah

dran, wenn es ernst wurde. Er schrieb mir von über 300 Toten – Verkehrsunfälle, Suizide, plötzliche Todesfälle. Von unzähligen Schwerverletzten. Von Bildern, die man nicht einfach ablegt, wenn die Schicht endet.

Ende Dezember 2015, während einer 12-Stunden-Tagschicht, ging es ihm plötzlich körperlich so schlecht, dass der Verdacht auf Herzinfarkt im Raum stand. Herzkatheter. Entwarnung. Das Herz war gesund. Die Seele jedoch nicht. Später folgte die Diagnose: Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) mit mittelgradiger Depression. Klinikaufenthalte. Traumatherapie in Dresden. Panikattacken beim Anblick eines Streifenwagens. Flashbacks an Unfallstellen in Rathenow. Polizeidienstunfähigkeit. Versetzung in den Ruhestand, kurz vor der regulären Pension.

Und schließlich – auf Anraten des Polizeiärztlichen Dienstes – der Antrag auf Anerkennung als Dienstunfall.

Die Antwort der zuständigen Behörde in Brandenburg: Ablehnung. Begründung: Die



Foto: AdobeStock/FR Design



Zwei-Jahres-Frist sei nicht eingehalten worden. Außerdem könne kein konkretes, einzelnes Ereignis benannt werden, das die Erkrankung ausgelöst habe. Er schrieb mir: „An welchem bestimmten Ereignis soll ich das festmachen? Es waren einfach zu viele.“

Die Rechtslage in Brandenburg: ein Unfallverständnis aus einer anderen Zeit

In Brandenburg richtet sich die Anerkennung eines Dienstunfalls nach § 45 des Brandenburgischen Beamtenversorgungsgesetzes (BbgBeamtVG). Ein Dienstunfall ist danach ein:

- plötzliches,
- örtlich und zeitlich bestimmtes,
- auf äußerer Einwirkung beruhendes Ereignis,
- das einen Körperschaden verursacht
- und in Ausübung oder infolge des Dienstes eingetreten ist.

Dieser klassische Unfallbegriff stammt aus einer Zeit, in der man vor allem an Stürze, Schussverletzungen oder Verkehrsunfälle dachte.

Psychische Erkrankungen wie eine PTBS sind rechtlich grundsätzlich als „Körperschaden“ anererkennungsfähig. Das hat die verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung,

auch das Bundesverwaltungsgericht, mehrfach klargestellt. Entscheidend bleibt jedoch der Nachweis der wesentlichen Ursächlichkeit eines konkreten dienstlichen Ereignisses. Genau hier beginnt das Problem.

Eine PTBS entsteht häufig nicht durch ein singuläres Ereignis, sondern durch die wiederholte Konfrontation mit extrem belastenden Situationen. Über Jahre hinweg. Manchmal mit verzögertem Ausbruch. Das brandenburgische Gesetz verlangt jedoch ein plötzliches, bestimmtes Ereignis. Wer – wie Ulf-Peter Weber – über 30 Jahre Streifendienst geleistet hat, kann nicht immer sagen: „Es war genau dieser eine Einsatz am soundsovielten.“ Hinzu kommt die Fristenproblematik. Grundsätzlich ist ein Dienstunfall innerhalb von zwei Jahren anzuzeigen. Zwar sieht das Gesetz Ausnahmen vor, wenn ohne Verschulden eine rechtzeitige Anzeige nicht möglich war. Und es gibt Konstellationen, in denen auch später noch anerkannt werden kann – etwa bei nachträglich erkannten Folgen oder unter berufs-krankheitsähnlichen Gesichtspunkten. Doch in der Praxis werden diese Ausnahmen eng ausgelegt. Für viele Betroffene endet das Verfahren mit einer formalen Ablehnung.

Berlin geht einen anderen Weg

Berlin hat sein Landesbeamtenversorgungsgesetz geändert und § 31 um eine entscheidende Regelung ergänzt.

Für bestimmte psychische Erkrankungen – darunter ausdrücklich die Posttraumatische Belastungsstörung – gilt dort eine widerlegliche gesetzliche Vermutung, wenn:

- eine fachärztliche Diagnose vorliegt,
- die Erkrankung innerhalb eines bestimmten Zeitraums nach einem dienstlichen Ereignis festgestellt wird und
- die Beamtin oder der Beamte in besonderer Weise einer extrem belastenden Situation ausgesetzt war, etwa bei Gewaltdelikten, Schusswaffengebrauch oder vergleichbaren Einsatzlagen.

Nun muss nicht mehr der Betroffene den lückenlosen Vollbeweis führen, dass genau dieses Ereignis die Erkrankung verursacht hat. Vielmehr wird gesetzlich vermutet, dass ein Zusammenhang besteht – solange die Behörde nicht das Gegenteil beweist.

Endlich ein Perspektivwechsel, der gerade in diesen Fällen bitter nötig ist.

Wenn ich mir die brandenburgische Rechtslage nüchtern ansehe, sehe ich folgende zentrale Hürden:

1. **Erfordernis eines konkreten Einzelereignisses:** Dauerbelastungen reichen regelmäßig nicht aus.
2. **Äußere Einwirkung:** Psychische Prozesse ohne klar abgrenzbares Ereignis werden oft als nicht ausreichend angesehen.
3. **Wesentliche Ursächlichkeit:** Dienstliche Einflüsse müssen mehr sein als nur eine von mehreren Ursachen.
4. **Fristvorgaben:** Zwei Jahre als Regelfrist, mit eng ausgelegten Ausnahmen.
5. **Gutachterliche Bewertungen:** Unterschiedliche medizinische Einschätzungen können Verfahren erheblich verzögern oder erschweren.

Für Betroffene bedeutet das: ein langwieriges Verfahren, oft verbunden mit dem Gefühl, sich rechtfertigen zu müssen.

Warum Brandenburg jetzt handeln sollte

In jüngster Zeit mussten auch in Brandenburg wieder Kolleginnen und Kollegen zur Schusswaffe greifen. Solche Einsätze sind klar umrissen, sie werden dokumentiert,



staatsanwaltschaftlich geprüft und intensiv nachbereitet. Und ja – sie gehören zum Glück noch immer der Seltenheit an. Gerade deshalb sind sie für die unmittelbar Beteiligten eine enorme psychische Belastung.

Wenn Einsatznachsorge funktioniert, wenn Vorgesetzte aufmerksam sind, wenn Kollegen Stabilität vermitteln und das private Umfeld Halt gibt, kann ein solches Ereignis oft aufgefangen werden.

Aber der Berufsalltag besteht eben nicht nur aus diesen klar abgegrenzten Ausnahmefällen. Er besteht aus der Summe vieler Einsätze, vieler Szenen, vieler Begegnungen – Tag für Tag.

Wir sind konfrontiert mit schweren Verkehrsunfällen, mit tödlichen Verläufen, mit häuslicher Gewalt, mit eskalierenden Konflikten, mit Kindern in Notlagen. Die Kriminalpolizei arbeitet sich durch Tatorte schwerster Gewalt- und Sexualdelikte, durch kinderpornografisches Material, durch minutiöse Rekonstruktionen von Tötungsdelikten. Die Bereitschaftspolizei steht bei Großeinsätzen unter enormem Druck, erlebt Gewalt gegen Einsatzkräfte, muss innerhalb von Sekunden zwischen Deeskalation und Durchsetzung staatlicher Autorität wechseln.

Alle müssen im Laufe ihres Berufslebens Todesnachrichten überbringen. Wir betreten Wohnungen, in denen Menschen nach mehreren Wochen unentdeckt verstorben sind. Wir sichern Spuren an Orten, an denen kurz zuvor unfassbares Leid geschehen ist. Wir sprechen mit Angehörigen in Momenten absoluter Ausnahmesituationen. Und oft fahren wir danach direkt weiter zum nächsten Einsatz.

Diese Belastungen sind nicht immer klar datierbar. Sie summieren sich. Sie lagern sich übereinander. Und sie hinterlassen Bilder, Gerüche, Geräusche – Eindrücke, die man nicht einfach mit dem Ablegen der Uniform abstreift. Es ist genau diese alltägliche Konfrontation mit schwerer und schwerster Kriminalität, mit Leid, Tod und menschlichen Abgründen, die unsere Arbeit ausmacht – und die psychische Spuren hinterlassen kann.

Wenn Berlin für solche Konstellationen eine gesetzliche Vermutung einführt, dann ist das ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Es ist eine Anpassung des Rechts an die Realität des Polizeiberufs.

Brandenburg könnte – und sollte – § 45 BbgBeamVG um eine entsprechende Regelung ergänzen:

- Einführung einer widerleglichen Vermutungsregel für PTBS,
- klare Definition besonders belastender Einsatzlagen,
- Berücksichtigung verzögerter Krankheitsverläufe bei der Fristenberechnung,
- Sicherstellung frühzeitiger therapeutischer Unterstützung unabhängig vom Ausgang des Anerkennungsverfahrens.

Es geht um Anerkennung

Die E-Mail vom Kollegen Weber hat unserem ständigen Anliegen noch mal mehr Nachdruck verliehen. Er schrieb: „Diese Krankheit wird leider von vielen belächelt, weil man sie nicht sieht. Es ist so ähnlich wie lebendig begraben zu sein.“

Ein Staat, der von uns verlangt, in Extremsituationen handlungsfähig zu bleiben, darf sich nicht wegducken, wenn die Folgen dieser Extremsituationen sichtbar werden – oder eben unsichtbar. Es ist an der Zeit, dass auch Brandenburg hier einen wichtigen Schritt nach vorne geht! ■

STARK FÜR DICH!

Bei den Personalratswahlen entscheidest du, wer dich bei wichtigen Fragen im Dienst vertritt.
Deine Stimme zählt, für eine starke Polizei!

Lerne jetzt die Kandidaten kennen!
personalratswahl-brandenburg.de





KREISGRUPPE HPOL

Ein Zuhause für die Zukunft der Polizei – Anwärterwohnheim in Oranienburg eröffnet

Mathias Ziolkowski

Es sind die kleinen Dinge, die einen großen Unterschied machen: ein eigenes Zimmer nach einem langen Ausbildungstag, eine Gemeinschaftsküche, in der man mit Kolleginnen und Kollegen zusammensitzt, ein Ort, an dem man nicht nur schläft, sondern ankommt. Für 400 angehende Polizistinnen und Polizisten wird dieser Traum nun in Oranienburg Wirklichkeit.

Mit der Eröffnung des neuen Anwärterwohnheims unweit der Hochschule der Polizei schlägt die Polizei des Landes Brandenburg ein neues Kapitel auf – eines, das von Beharrlichkeit, Überzeugungskraft und dem unerschütterlichen Glauben der GdP an die jungen Menschen geprägt ist, die unsere Sicherheit von morgen gewährleisten werden.

Mehr als nur vier Wände

Wer jung ist und den Weg in den Polizeidienst einschlägt, steht vor vielen Herausforderungen: anspruchsvolle Ausbildungsinhalte, körperliche Fitness, mentale Stärke – und in der Vergangenheit oft genug die bange Frage: Wo werde ich wohnen? Wie kann ich mir das leisten? Gerade in Zeiten steigender Mieten und knappen Wohnraums wurde diese Frage für viele Anwärterinnen und Anwärter zur Belastungsprobe, noch bevor die eigentliche Ausbildung richtig begonnen hatte.

Das neue Wohnheim ist die Antwort auf diese Sorgen. Es bietet nicht nur bezahlbaren Wohnraum in unmittelbarer Nähe zur Ausbildungsstätte, sondern schafft auch einen Ort der Gemeinschaft. Hier können sich junge Menschen austauschen, gegenseitig unterstützen und gemeinsam wachsen – an ihren Aufgaben und aneinander.

Ein Kampf, der sich gelohnt hat

Der Weg bis zur Eröffnung war kein leichter. Die GdP musste gegen erhebliche Widerstän-

de ankämpfen, Überzeugungsarbeit leisten und immer wieder deutlich machen, wie dringend notwendig dieses Projekt ist. Skeptiker gab es viele, Bedenkenträger ebenso. Doch die Gewerkschaft blieb standhaft, weil sie wusste: Es geht hier nicht um Beton und Baupläne. Es geht um Menschen. Um junge Frauen und Männer, die sich bewusst für einen Beruf entschieden haben, der Mut, Verantwortung und Hingabe verlangt.

Die GdP hat sich durchgesetzt – für die Anwärterinnen und Anwärter, für bessere Ausbildungsbedingungen, für die Zukunft der Polizei. Dieser Erfolg ist ein Zeichen dafür, dass Engagement und Beharrlichkeit sich auszahlen, wenn man für das Richtige kämpft.

Ein Versprechen an die nächste Generation

Mit diesem Wohnheim sendet Brandenburg ein starkes Signal: Wir investieren in euch. Wir nehmen eure Sorgen ernst. Wir wollen, dass ihr euch auf das konzentrieren könnt, was wirklich zählt – eure Ausbildung, eure Entwicklung, eure Zukunft im Dienst der Gesellschaft.

Für die 400 Polizeischülerinnen und -schüler, die hier einziehen werden, beginnt ein neuer Lebensabschnitt. Sie werden lernen, was es bedeutet, Verantwortung zu tragen. Sie werden Freundschaften schließen, die ein Leben lang halten. Und sie werden sich an diesen Ort erinnern – als den Ort, an dem alles begann.

Die Eröffnung des Anwärterwohnheims in Oranienburg ist mehr als ein symbolischer

Akt. Sie ist ein Versprechen: an die jungen Menschen, die unseren Rechtsstaat schützen werden, und an eine Gesellschaft, die auf sie zählt. Ein Versprechen, das die GdP gegen alle Widerstände eingelöst hat. Willkommen zu Hause.

Eure GdP

PS: Dieser Artikel ist zu einem Zeitpunkt geschrieben worden, an dem die feierliche Eröffnung bereits geplant, aber keineswegs sicher war. Die Zeit wird es zeigen, ob wir beim Schreiben richtig lagen.



Foto: Mathias Ziolkowski



Quelle: Pixaktion

Liebe Kollegin, liebe Freundin, werte Chefin und Vorgesetzte, liebe Expertin, Streitschlichterin, ZuhörerIn, Ideengeberin, Ratsuchende, Visionärin, Lästerschwester, Mittagspausenbegleiterin, Ersthelferin, Antreiberin, Konfliktberaterin, Heldin, Glücksbringerin, Heilerin, Energiegeberin, Philosophin, Träumerin, Kämpferin, Siegerin, Projektentwicklerin, Forscherin, Gefährtin, Trostspenderin, Kümmerin, Verhandlerin, Traumtänzerin, fleißige Biene und kesse Sumse...
wir wollen einfach mal **Danke** sagen,
für all die wunderbaren Eigenschaften,
die sich in einer Frau vereinen!

Du bist großartig!

**Wir gratulieren von Herzen
zum Frauentag!**







*nutzt bitte die Onlineanmeldung
bzw. das Anmeldeformular (PDF)*

SEMINAR

GdP-BILDUNGSWERK
Brandenburg e.V.

ELTERNZEIT

14.04.2026



Onlineangebot 

freie Plätze verfügbar



weitere Informationen findet ihr auf
der Internetseite des Landesbüros

für Mitglieder der GdP kostenfrei, Teilnahme für andere Interessierte gegen Kostenbeteiligung möglich

☎ 0331/ 747 320 www.gdp.de/Brandenburg gdp-brandenburg@gdp.de





*nutzt bitte die Onlineanmeldung
bzw. das Anmeldeformular (PDF)*

SEMINAR

GdP-BILDUNGSWERK
Brandenburg e.V.

VORBEREITUNG AUF DEN RUHESTAND

31.03. - 01.04.2026



Hotel Markgraf Lehnin

freie Plätze verfügbar



weitere Informationen findet ihr auf
der Internetseite des Landesbüros

für Mitglieder der GdP kostenfrei, Teilnahme für andere Interessierte gegen Kostenbeteiligung möglich

☎ 0331/ 747 320 www.gdp.de/Brandenburg gdp-brandenburg@gdp.de

Quelle: Timo Schübert



KREISGRUPPE PP HAUS/MIK

Nachruf

Mit großer Betroffenheit haben wir die Nachricht erhalten, dass unser langjähriges Mitglied der Gewerkschaft der Polizei, **Wolf-Dieter Granzin**, am 3. Januar 2026 kurz nach seinem 67. Geburtstag verstorben ist.



Foto: Thomas Peterstorf

Foto: Adhbestock/Pixel-Shot

Wir möchten seiner Ehefrau und den Kindern unser aufrichtiges Mitgefühl übermitteln, die Gewerkschaft der Polizei, Kreisgruppe PP Haus/MIK wird dein Andenken in Ehren halten. ■



PERSONALRATSWAHL 2026

Unsere Kandidaten stehen fest!

Quelle: Redaktion

Erfahre mehr unter
personalratswahl-brandenburg.de

